Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 44

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 2. November 1918.

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-G., Publizitäis-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zūithl Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. "Telef. "Seinau" 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag - Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Mitteilungen des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes".

Bom Schweiz. Bolkswirtschafts-Departement, Abt. für vieler Betriebe absehen zu können. Wir nehmen nun industrielle Ariegswirtschaft, Seftion Papier-Industrie, ist unserm Berband letzter Tage folgendes Schreiben zugegangen:

"Mit hentigem gestatten wir uns, in folgender Angelegenheit an Sie zu gelangen:

Befanntlich ist unterm 1. August 1918 ein Aufruf zum freiwilligen Papiersparen an alle Papierverbraucher des Landes ergangen. Die Wirfungen, die derfelbe bis heute aezeiat hat, find erfreuliche; vielerorts wird nun nach be= item Wiffen der Papierverbranch eingeschränft und von vielen Seiten werden wir auf Mißstände, die fich noch zeigen, aufmerksam gemacht. Dabei können wir nun konstatiren, daß sich das Publikum auch über die Papierver= verschwendung bei den Programmen von gewissen Licht= ipieltheatern aufhält und zum Teil nicht mit Unrecht, wie wir jelber gejehen. Vor uns liegen einige Programme verschiedener Lichtspieltheater. Diese beschränken sich nun nicht auf die Wiedergabe des Programms, sondern es wird gleichzeitig ein reges Inseraten-Geschäft gepflogen. bei ist das Papier und namentlich der Umschlag, von einer Dide und verschwenderischen Aufmachung, daß das Publikum, dem es mit dem Papiersparen ernst ist, Anstoß nehmen muß. Auch wir fönnen natürlich unter diesem Umständen nicht mehr länger unbeteiligt zusehen. Als der Aufruf zum Papiersparen unterm 1. August erging, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß er ein williges Ohr finden werde und glaubten unter diesen Umständen ichon jetzt von einer zwangsweisen Einschränkung des Papierverbrauchs ist zu bemerken, daß eineAnzahl Lichtspieltheater durch ver-

gerne an, daß diejes Schreiben Sie veranlaffen werde in Ihrem Verbande auf eine fräftige Papiereinschränfung hinzuwirken, damit wir es verantworten fonnen, zwangs= weise Verbrauchsbeichränfungen möglichft lange hinaus= zuschieben. Wir möchten Ihnen nur bedeuten, daß ein Verbot jämtlicher Kino Programme sich nicht schwer recht= fertigen ließe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Film das ganze Programm wiedergiebt und jogar die mitspielenden Personen gewöhnlich nicht nur in Figura, jondenn auch namentlich aufführt.

Wir gewärtigen gerne Ihren Bericht, ob es Ihnen möglich ift, auf Grund der Statuten Ihrer Vereinigung oder auf dem Wege der freiwilligen Verständigung einen Entschluß zu fassen, der sämtliche Lichtspieltheater verpflich= tet, ihre Programme nicht mehr anders als auf 2 Oftav= seiten (1 Blatt) herauszugeben."

Dieses Schreiben ift von uns wie folgt beantwortet worden:

"Unter Bezugnahme auf Ihren am 1. August, erlasse= nen Aufruf zum Papiersparen, ersuchen Sie uns in Ihrem Geehrten vom 11. Oftober, auch in unserm Verbande auf eine fräftige Papiereinschränfung hinzuwirken, damit die zwangsweise Verbrauchseinschränkung möglichst lange hinausgeschoben werden fonne.

Bir haben inzwischen bezüglich der Programme einer Anzahl Lichtipieltheater Feststellungen gemacht, und müsjen teilweise die Richtigkeit Ihrer Kritik zugeben. Zwar